



An den Grossen Rat

14.5273.02

BVD/P145273

Basel, 9. November 2016

Regierungsratsbeschluss vom 8. November 2016

Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Ausdehnung Betriebsdauer Buvetten; Zwischenbericht

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. September 2014 den nachstehenden Anzug Mark Eichner und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Seit dem Anstieg der Temperaturen erfreut sich das Kleinbasler Rheinufer wieder grösster Beliebtheit für Anwohner und Besucher. Insbesondere die Buvetten sind gut frequentiert.

Auch der Erstunterzeichnete freut sich als direkt betroffener Anwohner, dass die Betreiber der Buvetten für einen ordentlichen Betrieb sorgen, in der Regel die Betriebszeiten einhalten und die beanspruchte Allmend im und rund um den Betrieb sauber halten. Die Anwohner gehören nach eigener Wahrnehmung im Übrigen regelmässig zu den besten Gästen. Demgegenüber herrscht in den "Buvetten"-freien Zonen schon ab den ersten Sonnenstrahlen eher ein degoutanter Belagerungszustand, auf welchen hier nicht weiter eingegangen wird.

Trotz der erfreulichen Entwicklung und des grossen Anklangs dürfen die Buvetten ihren Betrieb nur während maximal sechs Monaten geöffnet haben. Dies ist zumindest den im Kantonsblatt publizierten Allmendbewilligungen zu entnehmen (z.B. Kantonsblatt Nr. 23 vom 23.3.2011 oder Nr. 38 vom 10.3.2012). Das mag im letzten verregneten Frühling weniger ins Gewicht gefallen sein, in diesem schönen Frühjahr hingegen haben die Buvetten unnötigerweise erst spät geöffnet, um nicht in die Falle einer behördlich verordneten Schliessung bei schönem Herbstwetter zu tappen.

Es ist für die Anzugstellenden nicht ersichtlich, aus welchen Gründen der Regierungsrat eine behördlich verordnete Beschränkung der Betriebsdauer als erforderlich erachtet. Vielmehr ist den betroffenen Gastwirten zuzutrauen, selbst aus ökonomischen Überlegungen den richtigen zeitlichen Rahmen ihres Betriebs festzulegen.

Der Regierungsrat wird daher von den Unterzeichneten ersucht, für die Aufhebung dieser Betriebsbeschränkungen besorgt zu sein, und dabei insbesondere zu prüfen und zu berichten, wie eine unbürokratische Verlängerung der Betriebsdauer im Herbst 2014, sofern seitens der Betreiber erwünscht, sicherlich aber in der Saison 2015 ermöglicht werden kann, und welche Rechtsgrundlagen anzupassen sind, damit die Limitierung der Betriebsdauer der Buvetten auf sechs Monate aufgehoben wird.

Mark Eichner, Stephan Mumenthaler, Tanja Soland, Conradin Cramer, Mirjam Ballmer, Roland Lindner, Katja Christ, Elias Schäfer, René Brigger, Ernst Mutschler, Erich Bucher, Pasqualine Gallacchi“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Der vorliegende Anzug wird im Rahmen der Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Raums (NÖRV) beantwortet, der spätestens Anfang nächsten Jahres vorgelegt wird. In dieser Verordnung wird unter anderem die vom Anzugsteller geforderte Liberalisierung festgehalten. Nach dem Beschluss der Verordnung durch den Regierungsrat kann der vorliegende Anzug dem Grossen Rat zur Abschreibung vorgelegt werden.

1. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend „Ausdehnung Betriebsdauer Buvetten“ stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin